

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 21

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stecher anbetrifft, so ist derselbe für den kleinen Krieg auch wünschenswerth, damit jeder Schuß, namentlich im Gebirge — den Schweizer Scharfschützen verrathe. Uebrigens flößt das Bewußtsein, eine vortreffliche Waffe zu besitzen und gut schießen zu können — wie die Gewandtheit im Fechten und Reiten dem einzelnen Mann mehr Muth und Vertrauen zu kühnen Unternehmungen und bevorstehenden Scharmüßeln ein. — „Prinz Friedrich Karl befahl ausdrücklich vor Metz, die Ueberlegenheit der deutschen Truppen im Schießen und Felddienst durch Unternehmungen des kleinen Krieges auszunützen.“ (A. v. Boguslawsky.) —

Es herrscht zwar seit einiger Zeit die Tendenz vor, die Waffen immer einheitlicher zu gestalten und alle Verschiedenheiten von leicht und schwer, von grün und blau, verschwinden zu machen. Für Staaten, wo die Dienstzeit drei und vier Jahre dauert, mag dies gut sein; allein wir haben gegenwärtig leider noch nicht Zeit genug, um Alle Alles zu lehren, so lange zu manövriren, bis z. B. jeder Infanterist je die Aufgabe, die der Krieg an ihn stellt, gleich geschickt lösen kann. Ich schlage deswegen vor, den Füllieren wenigstens den höheren Patrouillendienst abzunehmen und dafür die Schützen eigens in denselben und in der Führung des kleinen Krieges, wofür in der Schweiz so günstige Bedingungen sind, auszubilden und dadurch unsere Kavallerie zu unterstützen.

Noch dürfte — als diesem Vorschlag zur Popularität reichend — betont werden, daß derselbe nicht die Nachahmung einer Einrichtung in einem anderen Heere, sondern neu und ganz für uns berechnet ist. — Ich bin überzeugt, daß unsere Schützenbataillone den neuen, nur in großen Zügen gezeichneten Dienst desto freudiger ergreifen würden, je anstrengender und gefährlicher er ist!

J. Becker,

Oberlieutenant und Instruktor d. Inf.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

Als dritten Faktor zur Aufrechthaltung der Integrität unseres Gebietes haben wir eine „gute bewaffnete“ Armee genannt, bei welcher auch die „Stärkeverhältnisse der einzelnen Waffengattungen den Anforderungen der Zeit entsprechen.“

Heutzutage jammern Volksredner und Presse in choro über die großen Opfer, welche für die moderne Bewaffnung und Ausrüstung gemacht werden müssen, man schreit über den immer mehr überhand nehmenden Militarismus. Wir unsererseits sind auch keine Verehrer jener für unser Land unpassenden Nachahmungen des Auslandes, wie sie sich gegenwärtig wieder in maschinenmäßigem Einbrillen kundgeben,*) aber wir vertreten stets den Stand-

*) Wenn wir auch den „Parademarsch“ als eine vorzügliche Gymnastik anerkennen, so glauben wir doch, daß wir in der kurz zugemessenen Unterrichtszeit unserer Willigen Wichtigeres zu thun haben, als sie auf den Parademarsch einzubrillen.

punkt, daß die anderwärts erprobten Neuerungen auf dem Gebiete der Kriegskunst von uns nicht vernachlässigt werden dürfen — und hierzu gehören in erster Linie die Fortschritte auf dem Gebiete der Bewaffnung. Wir können das Gejammer eines Theiles der Presse um so weniger verstehen, als die Opfer des heutigen Wehrmannes in gar keinem Verhältniß stehen zu denjenigen im 14. und 15. Jahrhundert, wo der zur Vaterlandsverteidigung einberufene Soldat sich nicht nur selbst bewaffnen, bekleiden und ernähren mußte, ohne vom Staat oder den Gemeinden eine Entschädigung oder einen regelmäßigen Sold zu bekommen (es sei denn, daß er ganz arm war). Dies alles fällt noch mehr auf, wenn man bedenkt, daß ein Theil der Waffen, so z. B. die Handfeuerwaffen, bis in unser Jahrhundert zum größten Theil aus dem Auslande bezogen werden mußten. Wie viel strenger klingen doch die Verordnungen der alten Zeit gegenüber den jetzigen bezüglich Beschaffung und in Stand erhalten der Waffen, und dennoch klagt man heute über rigorose Gesetze und Anwendung derselben! Wir führen nur einige Beispiele an: „Wer die vorgeschriebenen „Ausrüstungsgegenstände nicht aufweisen konnte, „wurde nicht nur mit Gelbbußen belegt, ja, er „konnte sogar sein Bürgerrecht ein- „büßen. Die Harnischschau, Verordnung in „Bern im Jahre 1468, 15. Mai angeordnet, sollte „sich überzeugen, daß Jedermann mit Harnisch und „Waffen versehen sei. 1490 sagt eine gleiche Ver- „ordnung, es habe die Mannschaft bis Sonntag zu „Mitten Vast ihre Rüstungen zu ergänzen und zu „versehen sein u., bei Buße von 10 Pfund. „In Schwyz treffen wir 1438 folgende Verordnung: „Um dem bisherigen Mangel an Harnisch im Lande „abzuhelfen, soll künftig jeder Landmann und Ein- „wohner des Landes, der es an Leib und Gut „vermöge, seinen Hauptarnisch und Stangenhar- „nisch, seine Handschuhe und Wehre haben, wie es „im Krieg und auf Reisen nützlich sei und ihm „von dazu verordneten Männern auferlegt werde. „Wer 20, 30 oder 40 Pfund Geld Vermögen be- „sitzt (Wittwen und Waisen inbegriffen) soll über- „dies einen guten Ringpanzer haben. Wer über „40 Pfund Geld hat, wie 60, 70 oder 80 Pfund, „der soll zwei Panzer haben, und dann so oft Mal „40 Pfund Geld einer darüber habe, soll er je „einen Panzer mehr haben.

„In St. Gallen und Appenzell waren im 14. „Jahrhundert alle wehrhaften Männer in Rodel „aufgezeichnet. Eines jeden Liegenschaft und fah- „rendes Vermögen war geschätzt und in jedem Hause „lagen die dem Vermögen desselben angemessenen „Waffen in Bereitschaft, nämlich in den wohlhaben- „den Häusern: Harnische, Beckelhauben, eiserne „Handschuhe und Armbrust; in den minder be- „güterten: Beckelhauben, Handschuhe und Helle- „barden; in den ärmsten Hütten: Hellebarden.“

Dies nur einige Beispiele, welche den Beweis leisten sollen, daß die heutige Generation sich nicht allzu sehr wegen übertriebenem Militarismus zu beklagen braucht, wenn sie eine Parallele mit der

Wehrorganisation des 14. und 15. Jahrhunderts zieht.

Das gleiche arme Gebirgsvolk, welches im 14. und 15. Jahrhundert die Opfer nicht scheute, in Bezug auf Bewaffnung und Ausrüstung der Armee auf der Höhe der Zeit zu bleiben, versäumte es im 16. Jahrhundert, den Fortschritten auf dem Gebiete der Feuerwaffen zu folgen und seine Gefechtsstaktik der Wirkung der neuen Waffen anzupassen. Daher empfangen auch die Schweizer die blutigen Lehren von Marignano und Bicocca (1515 und 1522), wo sie nicht nur den Sieg auf dem Schlachtfelde, sondern auch das Vertrauen auf die eigene Kraft verloren. So tapfer sie in der Folge als Söldner für fremde Interessen kämpften, so energielos verfolgten sie die Interessen des eigenen Vaterlandes. Hand in Hand mit der Verlotterung des Wehrwesens ging in den meisten Kantonen auch die Vernachlässigung der Bewaffnung, indem die Regierungen theils aus Sparsamkeitsrücksichten, theils aus Furcht vor den eigenen Unterthanen die Wehrmänner nicht mehr mit zeitgemäßen Waffen versehen und im Gebrauch derselben übten. Ja selbst in Bern, das seine Zeughäuser noch mit den besten Waffen angefüllt hielt, war die Ausrüstung der Truppen, welche 1798 vor den Feind geführt wurden, zum Theil eine jämmerliche, was in den traurigen Märztagen 1798 bitter genug empfunden wurde. Nicht nur der zähen Tapferkeit der Kämpfer von Fraubrunnen, Grauholz und Neuenegg, nicht nur der Ueberzahl der Feinde, sondern auch der überlegenen Bewaffnung und Ausrüstung der letzteren sind die relativ so großen Verluste der Berner in jenen Gefechten zuzuschreiben und ganz gleich verhält es sich in den Kämpfen der Urkantone, besonders von Schwyz und Nidwalden gegen die Franzosen.

Wie steht es nun mit der Bewaffnung und Ausrüstung in der Gegenwart? Ein großer Fortschritt im Vergleich zur Selbstbewaffnung ist die Lieferung der Waffen und Ausrüstung sowohl des einzelnen Mannes, als auch der Truppeneinheiten (Korpsmaterial) durch den Staat. Die Bewaffnung der Infanterie, Kavallerie, Feldartillerie, des Genie entspricht den Anforderungen der Zeit, ja, in Bezug auf das Infanteriegewehr sind wir den Nachbarn so lange überlegen, als dieselben beim Einzelader stehen bleiben, was wohl nur eine Frage der Zeit ist, weshalb alle jene Versuche zu begrüßen sind, welche sich mit der Erzielung einer erhöhten Leistungsfähigkeit unseres Repetirgewehres beschäftigen. Scheuen die Nachbarstaaten die Kosten für Anschaffung von Repetirgewehren nicht, dann müssen wir die bisherige Ueberlegenheit dadurch zu behaupten suchen, daß wir den fremden Modellen ein noch leistungsfähigeres eigenes entgegenstellen.

Aber in folgenden Punkten stehen wir nicht auf der Höhe der Zeit. In der Bewaffnung der Positionsartillerie, in der Beschaffenheit der Kriegsrésérve, in der Ausrüstung der Truppeneinheiten mit Requisitionsfuhrwerken an Stelle ordonnanzmäßiger Proviant- und Bagagewagen, in der per-

sönlichen und Korpsausrüstung der Landwehr. Wir wollen diese Punkte einzeln besprechen.

A. Die Positionsartillerie: Ueberholt und zwar weit überholt sind wir in Bezug auf die Positionsartillerie; unsere Positionsgeschütze stehen denjenigen der Nachbarstaaten gegenüber wie das alte Stein- schloßgewehr dem modernen Hinterlader. Ist dies recht und billig, daß wir eine Truppengattung, welche — Auszug und Landwehr zusammengerechnet — zirka 4000 Mann (also ungefähr 2% der Armee) beträgt, so elend bewaffnen? Wenn wir vor der Hand auch noch keine brauchbare fortifikatorische Werke im permanenten Styl besitzen, so werden wir doch bei jedem Kriege genöthigt sein, Zuflucht zu passageren und provisorischen Werken zu nehmen und dieselben mit Positionsgeschützen zu armiren. Nach den Aeußerungen der Fachliteratur der Nachbarstaaten läßt sich vermuthen, daß jede Invasionsarmee von vornherein einen leichten Belagerungspark mit sich führen wird, so daß unsere eventuellen Gegner von vornherein die Mittel besitzen, unsere Positionsartillerie mit Geschützen anzugreifen, welche den unseren in Bezug auf Präzision, Tragweite und Geschosswirkung weit überlegen sind. Wie können es die eidgenössischen Ráthe beantworten, die Mannschaft unserer Positionsartillerie, auch wenn sie nur 2% der Gesamtar mee bildet, einem so ungleichen Kampfe auszusetzen? Wären die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Positionskompagnien nicht berechtigt, an die Bundesversammlung das Gesuch zu richten, diese Truppeneinheiten aufzulösen, wenn man sich einmal nicht entschließen kann, dieselben zeitgemäß zu bewaffnen?

B. Beschaffenheit der Kriegsrésérve: Im 14. und 15. Jahrhundert waren die Kantone bestrebt, neben der durch das Gesetz bestimmten Selbstbewaffnung der wehrfähigen Bürger für eine entsprechende Kriegsrésérve zu sorgen, welche in den Zeughäusern aufbewahrt war.

Ja sogar noch in der Zeit des Verfalles hatte das in allem am besten ausgerüstete Bern eine Kriegsrésérve, welche zu einer Neubewaffnung der Milizen ausgereicht hätte. Heute sind die Nachbarstaaten bestrebt, die Résérve an Handfeuerwaffen auf die doppelte bis dreifache Zahl der gewehrtragenden Mannschaft zu bringen; im Jahre 1881 besaß die Schweiz dagegen im Ganzen folgende Borráthe an Handfeuerwaffen:

Repetirstutzer	13,451
Repetirgewehre	150,089
Repetirkarabiner	4,296
Umgeänderte Infanteriegewehre	58,376
Umgeänderte Järgergewehre .	13,377
Peabodygewehre	14,932
Total an kleinkalibrigen Gewehren	254,521
Großkalibrige Hinterlader . .	55,418

Davon ungefähr so viele Stücke, als die Kontrollen Gewehrtragende ausweisen, in Händen der Mannschaft, der Rest in den Magazinen. Wenn sich die Zahl der Repetirwaffen auch in den letzten

Jahren noch vermehrt hat, so sind wir immerhin noch weit davon entfernt, für Auszug und Landwehr eine doppelte Armatur zu besitzen, ein Bestand, der auch bei den bescheidensten Ansprüchen an eine Kriegsreserve, als dringend notwendig beschafft werden sollte, wenn wir nicht nur hinter unseren Nachbarn, sondern auch hinter unseren Vorfahren zurückstehen wollen.

Noch 1881 schrieb Oberst Feiß bezüglich der Bekleidungsreserve: „Die Erfahrung lehrt, daß die abgegebenen Gegenstände so ziemlich für den Friedensersatz wieder aufgebraucht werden und daß die Bekleidungsreserve einstweilen weit davon entfernt ist, eine eigentliche Kriegsreserve zu sein.“

Dieser Zustand wird sich nach und nach insofern bessern, als die Kantone durch Bundesbeschluß vom 10. Juni 1882 gehalten sind, folgende Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände auf Lager zu halten:

- a. Den gesammten Bedarf zur Ausrüstung der ausgehobenen Rekruten des betreffenden Jahres.
- b. Als Reserve eine zweite Jahresausrüstung fertiger neuer Kleider, bestehend aus der erforderlichen Zahl Käppi nebst Garnitur, Feldmützen nebst Quasten, Waffenröcken, Ärmelwesten, Kaputen, Mänteln nebst Achselklappen-Nummern, Hosen, Sporen.

Bei Ausbruch eines Krieges würde diese Reserve natürlich sofort aufgebraucht werden, wenigstens wenn man den anderwärts geltenden Grundsatz befolgen wollte, den Soldaten nur mit „neuer Bekleidung“ in's Feld zu schicken. Es müßten mithin sofort die nöthigen Maßregeln ergriffen werden, um eine frische Reserve zu beschaffen.

Ueber den Bestand der Munitionsreserve stehen uns keine neueren Angaben zur Disposition, übrigens hat die Schweizerische Offiziersgesellschaft vor zwei Jahren Schritte gethan, einen für alle Eventualitäten ausreichenden Bedarf zu sichern; eine Hauptfrage ist die, Waffen- und Munitionsvorräthe, die Fabriken und Laboratorien gegen Handstreich zu decken, welchen Punkt wir schon oben berührt haben und auf den wir in der Folge zurückkommen werden.

C. Ausrüstung der Truppeneinheiten mit Requisitionsfuhrwerken an Stelle ordonnanzmäßiger Proviant- und Bagagewagen zc.

Bei plötzlichem Ausbruch eines Krieges gibt es schon genug unvorherzusehende Frictionen, daß man um so mehr bestrebt sein sollte, die im Voraus berechenbaren Frictionen schon in Friedenszeiten zu beseitigen. Zu den im Voraus berechenbaren Frictionen zähle ich die Beschaffung von Requisitionsfuhrwerken, deren eine Felddivision eine erhebliche Anzahl bedarf, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Fuhrwerke	Spannung	Infanterie Bataillon	Dragoner Schwadron	Batterie Feld-	Artillerie Kolonne	Genie Bataillon	Frei-Regat. Kemp.
Bagagewagen	2 Pferde	1	—	—	—	1	—
Proviantwag.	2 "	2	2	2	4	3	5
"	4 "	—	—	—	—	—	36
Wagen f. Verwund- u. Kran- sentransport	2 "	—	—	—	—	—	16
Gepäckwagen	2 "	—	—	—	—	—	5

Mithin total 77 Requisitionsfuhrwerke per Division. Nun denke man sich die Konfusion, welche ein plötzliches Aufgebot meist hervorruft, man denke sich die Stockungen im Eisenbahnbetrieb und gegenwärtige sich die verschiedenen Ordres und Kontreordres, welche sicherlich erlassen werden, um die Truppen mit Requisitionsfuhrwerken auszurüsten, dann wird man sich schließlich einen Begriff machen können von dem Material, das da in aller Eile zusammengetrommelt wird. Eine Ordonnanz besteht nicht, also wird man das Material nehmen, das sich gerade bei der Hand findet. Erweist es sich in der Folge als untauglich oder fällt es bei einem Marsch auf schlechten Gebirgswegen zusammen, so kann leicht der Fall eintreten, daß die Truppen, deren Proviant- und Bagagewagen zu Grunde gegangen sind, hungern und frieren müssen (letzteres, da ihnen die auf den Bagagewagen mitzuführenden Wolldecken fehlen!), wodurch die Leistungsfähigkeit der betreffenden Truppe wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Zum wenigsten die Bagagewagen der Infanterie- und Geniebataillone, sowie die Proviantwagen der Infanteriebataillone, Dragonerschwadronen, fahrenden Batterien, Parkkolonnen und Geniebataillone sollten nach einer passenden Ordonnanz angefertigt und mit dem übrigen Korpsmaterial dieser betreffenden Truppenkörper aufbewahrt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Instruktion der Schweizerischen Infanterie.

II. und III. Theil. Luzern, 1884.

In sehr erwünscht kurzer Zeit liefert hiemit der Herr Oberstlieutenant v. Elgger die Folge und den Schluß seiner verdienstvollen Arbeit, die sich zum Zweck gesetzt hat, die Offiziere nicht nur als Kommandirende, sondern auch als Lehrer der Untergebenen möglichst zu fördern.

Der II. Theil behandelt das Formelle der Infanterietaktik, wobei namentlich die Bedeutung und Anwendung der Formationen in gründlicher und anregender Weise erörtert wird.

Von noch größerem, weil allgemeinerem Interesse ist der III. Theil, der Gefechtsmethode und Feldmanöver behandelt, und hier machen wir besonders aufmerksam auf den trefflich durchgeführten Abschnitt über die Arbeiten für die Truppenzusammenzüge.

Hier geht der Verfasser über das Gebiet hinaus, das nur für die Hauptwaffe spezielleres Interesse hätte, und gibt dem gesammten Offizierskorps der Armee eine reiche Belehrung und willkommene Anregung. —

Wir sagen dem Verfasser Dank für seine mühevollen Arbeit und begnügen uns, unsere Kameraden aller Waffen auf dieselbe aufmerksam zu machen.

A. Schweizer.

Taschenbuch der feldärztlichen Improvisationstechnik

von Dr. Julius Port, königl. bayer. Oberstabsarzt. Verlag von Ferd. Enke in Stuttgart. Preis brosch. Fr. 6. 70, geb. Fr. 8.

Das internationale Komitee des rothen Kreuzes hat nach dem Urtheil der drei Preisrichter Prof.